Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/9b86787c-b3a8-351e-a1e2-64d59775cfda

Bibliografie	
Titel	Bekanntmachungen zur Betriebssicherheit - Anpassung an den Stand der Technik bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (BekBS 1114)
Amtliche Abkürzung	BekBS 1114
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Bekanntmachungen zur Betriebssicherheit - Anpassung an den Stand der Technik bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (BekBS 1114)

Vom 6. März 2015 (GMBl S. 331, 542)

Gemäß § 21 Absatz 4 der am 1. Juni 2015 in Kraft tretenden Betriebssicherheitsverordnung (BGBl. I S. 49) macht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die anliegende vom Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS) beschlossene Erkenntnis bekannt:

- Bekanntmachung zur Betriebssicherheit BekBS 1114 "Anpassung an den Stand der Technik bei der Verwendung von Arbeitsmitteln"

Ausgabe: März 2015

Bekanntmachungen zur Betriebssicherheit	**Anpassung an den Stand der Technik bei der Verwendung von Arbeitsmitteln**	**BekBS 1114**

Die Bekanntmachungen zur Betriebssicherheit (BekBS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für die Verwendung von Arbeitsmitteln wieder.

Sie werden vom **Ausschuss für Betriebssicherheit** ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBl) bekannt gegeben.

Inhalt	**Abschnitt**

Anwendungsbereich	1
Stand der Technik zum Zeitpunkt des erstmaligen Verwendens	2
Stand der Technik beim Verwenden von Arbeitsmitteln	3
Beispiele	4
Literatur	5

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH